

Benutzungsordnung

- Benutzerkreis* Die Bibliothek steht allen Interessierten zur Benutzung offen. Bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz im Kanton St. Gallen kann die Ausleihe eingeschränkt oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden.
- Einschreibung* Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises wird ein persönlicher Bibliotheksausweis ausgestellt. Mit der Einschreibung wird die Benutzungs- und Gebührenordnung, sowie die Datenschutzerklärung akzeptiert. Namens- oder Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind umgehend mitzuteilen. Die Kundendaten werden ausschliesslich für die Benutzung der Bibliothek verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
- Benutzung* Mit einem Einzelabonnement können bis zu 10 Medien ausgeliehen werden, mit einer Familienkarte bis zu 30 Medien. Eine Weitergabe an Drittpersonen ist nicht gestattet. Die reguläre Ausleihfrist beträgt für Bücher / Hörbücher 28 Tage, für Zeitschriften / DVDs 7 Tage.
- Ausgeliehene Medien können in der Regel dreimal verlängert werden. Die Fristerstreckung entspricht der regulären Ausleihfrist. Reservierte sowie stark nachgefragte Medien können nicht verlängert werden. Reservierte Medien müssen innerhalb von 3 Tagen abgeholt werden.
- Die Bibliothek St. Margrethen ist Mitglied im Bibliotheksverbund St.Gallen-Appenzell. In allen Verbundbibliotheken können unter Vorweisung des Bibliotheksausweises kostenfrei Ausleihen getätigt werden. Die Beschaffung und Rückgabe erfolgt durch den Kunden.
- Gebühren / Kosten* Für Ausleihe und zusätzliche Kosten werden Gebühren gemäss geltender Gebührenordnung erhoben.
- Nach Ablauf der Ausleihdauer wird kostenpflichtig gemahnt. Die Mahngebühren werden vor dem Versenden der Mahnbriefe gebucht. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung inklusive Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.
- Haftung* Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum, sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben, verpflichtet. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird vermutet. Es werden keine Ausleihgebühren zurückerstattet.
- Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt. Die Kundinnen und Kunden haften für die ausgeliehenen Medien und deren Verwendung sowie für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften.
- Sanktionen* Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheks-betriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.
- Schlussbestimmung* Diese Benutzungsordnung tritt am 1. September 2023 in Kraft und ersetzt alle früheren. Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.

St. Margrethen, den 31.08.2023
Für die Bibliothek / Der Präsident / Roland Stillhard